

Beschluss vom 23. April 2013

**Kleine Anfrage 2013/5  
betreffend «Stipendienwesen reformieren»**

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Februar 2013 stellt Kantonsrätin Martina Munz im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Stipendienkonkordats am 1. März 2013 und damit im Zusammenhang stehender Gesetzgebungsprojekte entsprechende Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

- 1. Das Erziehungsdepartement hat versprochen, im Dezember 2012 dem Regierungsrat eine Vorlage zur Harmonisierung des Stipendienwesens sowie zur Revision des Stipendiendekrets vorzulegen. Wurde eine entsprechende Vorlage eingebracht und wann ist sie im Kantonsrat zu erwarten?*

Die Vorbereitungsarbeiten des Erziehungsdepartements wurden in Bezug auf den Beitritt und die Umsetzung des Stipendienkonkordats bereits vollständig durchgeführt. Das Erziehungsdepartement hat am 4. Dezember 2012 dem Regierungsrat den Entwurf eines Berichts und Antrages an den Kantonsrat betreffend den Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) und den Entwurf eines Berichts und Antrages betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) unterbreitet.

- 2. Beabsichtigt der Kanton, dem Stipendienkonkordat beizutreten?*

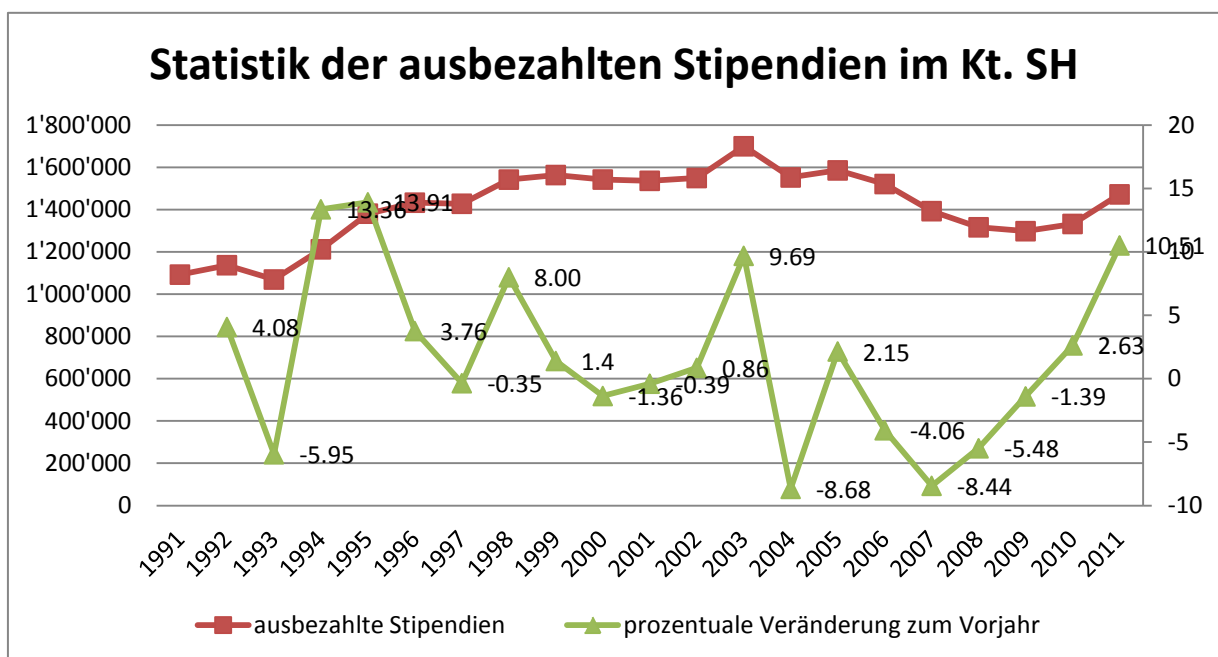
Angesichts des derzeit noch nicht abgeschlossenen Programms zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) hat der Regierungsrat entschieden, die beiden genannten Vorlagen einstweilen zu sistieren. Nachdem der Bundesrat im Moment die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz) durchführt, welche materiell eine zum Stipendienkonkordat vergleichbare Situation schaffen soll, ist die Haltung des Regierungsrates durchaus gerechtfertigt. Die Vorlage des Bundesrates ist im Übrigen der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zur Stipendieninitiative der Schweizer Studierendenschaften VSS. Der Regierungsrat wird nach Abschluss der Kantonsratsde-

batte rund um die ESH3-Hauptvorlage und die ESH3-Ergänzungsvorlage eine Neubeurteilung der Situation vornehmen.

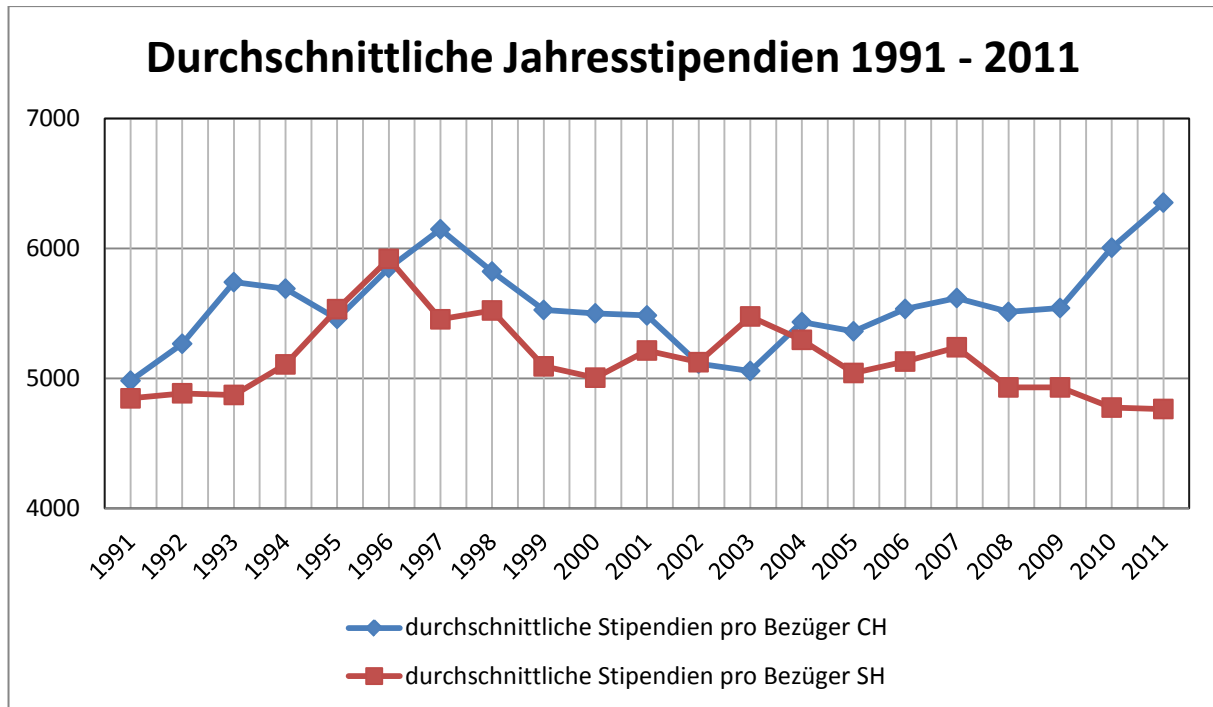
3. *Gibt es interkantonale Vergleichszahlen zum Stipendienwesen (Beiträge pro Kopf, administrativer Aufwand pro ausbezahlten Franken)?*

Bis 2003 wurden die statistischen Zahlen von der interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) der EDK erhoben und verarbeitet. Seit 2004 realisiert das Bundesamt für Statistik (BFS) die *Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen*. Das BFS veröffentlicht jährlich eine Indikatorenreihe zu Stipendien und Darlehen sowie die statistischen Grunddaten. Diese Grunddaten werden von den Kantonen elektronisch geliefert.

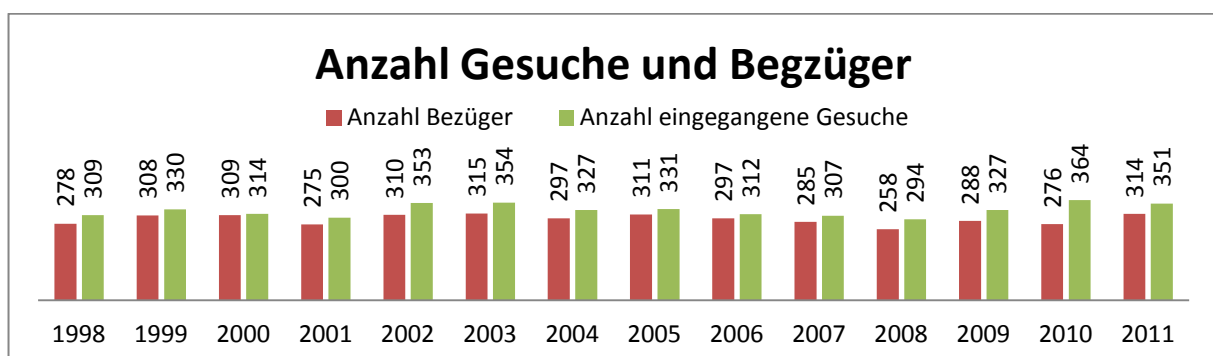
Anhand der nachfolgenden Statistik der kantonalen Stipendienstelle sind die Stipendienentwicklung sowie die prozentuale Abweichung gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.



In der nächsten Grafik werden die durchschnittlichen Stipendien pro Bezüger (Kanton SH gegenüber CH-Mittelwert) über die letzten elf Jahre aufgezeigt.



In der nachfolgenden Graphik ist die Entwicklung der Stipendiengesuche im Kanton Schaffhausen ersichtlich. Darin widerspiegeln sich nicht zuletzt die schwankenden Schulabgängerzahlen. Gleichzeitig ist zudem festzustellen, dass der Kanton Schaffhausen eine tiefere Maturandenquote als der Rest der Schweiz aufweist, was sich letztlich auch bei den Studierenden im Tertiärbereich niederschlägt. Hinzu kommt die Tatsache, dass man von Schaffhausen zu den Hauptstudienorten Zürich und Winterthur in der Regel pendeln und somit zusätzliche Lebenshaltungskosten vermeiden kann. Dies verhindert möglicherweise eine Antragstellung durch Betroffene. Die Berufslernenden verdienen in der Regel bereits einen Lehrlingslohn und haben demgegenüber geringe Ausbildungskosten. Das dürfte die relativ geringe Zahl der jährlichen Stipendiengesuche begründen.



*Anmerkung: Die Bezüger werden pro Kalenderjahr ermittelt und ergeben das pro Kalenderjahr ausgeschüttete Stipendiovolumen. Ebenso werden die eingegangenen formellen Gesuche pro Kalenderjahr ermittelt, die verfügbaren Stipendien verteilen sich in der Regel auf zwei Kalenderjahre (erstes Semester Kalenderjahr 1, 2. Semester Kalenderjahr 2.). Gelegentlich kommt es zu einem dritten Semester pro Kalenderjahr oder auch nur zu einem Semester.*

Für interkantonale Vergleichszahlen wird auf die Publikationen des Bundesamtes für Statistik BFS "15 Bildung und Wissenschaft 781-1100; Kantonale Stipendien und Darlehen 2011" verwiesen.

4. *Als Indikator bei den Wirkungszielen im Stipendienwesen sind Fr. 20.-- Stipendien pro Kopf der Bevölkerung vorgesehen. Erreicht werden im Kanton Schaffhausen nur gut die Hälfte, nämlich Fr. 12.-- pro Kopf. Wie gedenkt der Regierungsrat, das Soll des Wirkungszieles zu erreichen?*

Gemäss Staatsrechnungen 2011 und 2012 werden jeweils Fr. 19.-- erreicht. Von einem pro Kopf-Wert von Fr. 12.-- ist uns nichts bekannt. In diesem Zusammenhang weisen wir jedoch darauf hin, dass die Pro-Kopf-Ausgaben aufgrund der von föderalen Unterschieden geprägten Stipendiensituation keine zielführende Vergleichsmöglichkeit zulässt. Eine aussagekräftigere Erhebung ist die Statistik der Semester- und Jahresstipendien pro Bezugsberechtigte des Bundesamtes für Statistik BFS. Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton bei den *durchschnittlichen Stipendien pro Semester* auf dem guten 11. Platz. Lediglich bei den *durchschnittlichen Stipendien pro Bezüger* (Jahresaufwand Stipendien gem. Staatsrechnung geteilt durch Anzahl Bezüger des Kantons Schaffhausen) wird nur der 23. Platz erreicht, was jedoch teilweise auf die bereits in Ziff. 3 dargelegten Gründe zurückzuführen ist.

Wie oben beschrieben, macht eine Statistik mit dem Stipendienaufkommen pro Kopf der Bevölkerung wenig Sinn. Wollte man sich hier gleichwohl signifikant verbessern, dann wäre dies zwangsläufig mit Mehrausgaben verbunden: Entweder durch höhere Beiträge an die stipendierten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller (wobei sich dies angesichts des 11. Platzes der durchschnittlichen Semesterstipendien nicht unbedingt aufdrängt) oder aber durch eine höhere Anzahl Gesuche. Die direkten Einflussmöglichkeiten sind diesbezüglich naturgemäss begrenzt. Möglicherweise könnte eine solche Steigerung des Gesuchseinganges erzielt werden, indem Interessentinnen und Interessenten mittels eines noch zu erstellenden Prognoserechners im Internet anonym eine allfällige Stipendienberechtigung ausloten können.

5. *Im Staatsvoranschlag 2013 steht, dass mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen die Unterstützung von Studierenden verbessert werden soll. Welche Massnahmen sind diesbezüglich im Gesetz vorgesehen?*

Es sind insbesondere folgende Neuerungen zu erwähnen:

- Anwendung von Pauschalbeträgen für Lebenshaltungskosten. Grundsätzliche Anrechnung von Eigenleistungen, jedoch mit erhöhten Freibeträgen für das über die vorgeschriebene Eigenleistung hinausgehende Einkommen im Fall von Gesuchstellern mit er-

höhten Freibeträgen (in Zweitausbildung oder Weiterbildung und gleichzeitig älter als 25 oder bereits zwei Jahre erwerbstätig und finanziell unabhängig).

- Erhöhter Freibetrag auf eigenem Vermögen.
- Neue Struktur der Berechnung von Elternleistungen (höhere Freibeträge bei Einkommen und Vermögen).
- Zudem ist die Installation eines Prognoserechners zur Selbstevaluation auf der Webseite des Kantons vorgesehen. Dieser erlaubt Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern sowie deren Eltern, aufgrund der selbst eingegebenen Zahlen eine anonyme, unverbindliche Stipendienprognose zu ermitteln.

6. *Im Kanton Zürich sowie in den meisten anderen Kantonen können Antragsformulare über das Internet heruntergeladen werden. Im Kanton Schaffhausen werden offenbar nicht allen Stipendientuchenden Antragsformulare ausgehändigt. Warum sind die Antragsformulare nicht auf der Homepage des Kantons frei zugänglich?*

Selbstverständlich erhalten alle Interessenten die Formulare ausgehändigt. Sinnvollerweise ergibt sich zunächst ein erstes kurzes Abklärungsgespräch (telefonisch oder persönlich) bezüglich des stipendienrechtlichen Wohnsitzes, der Ausbildungsform und der Ausbildungsinstitution sowie in vielen Fällen eine erste kurze Prognose. Die gezielte Abgabe von Formularen ist einerseits ökologischer und andererseits effizienter für Antragsteller und Sachbearbeiter. Gleichzeitig können bei der Abgabe häufig Erklärungen zum Ausfüllen vorausgehen. Zudem sind sowohl Erstgesuche, Fortsetzungsgesuche und Darlehensgesuche farblich unterschiedlich und als A3-Formular (Umschlag für Beilagen) angelegt.

7. *Es sollte erwartet werden können, dass alle Antragstellenden als Antwort auf ihr Stipendientuchengesuch eine rekursfähige Verfügung erhalten. Warum gilt diese Praxis nicht beim Stipendienamt unseres Kantons?*

Der genannte Grundsatz gilt selbstverständlich auch für die kantonale Stipendienstelle. Wer dort eine Verfügung verlangt, erhält diese ohne Weiteres. Üblich ist es aber auch, dass sich Interessentinnen und Interessenten vor Antragstellung bei der kantonalen Stipendienstelle informieren und beraten lassen. Im Anschluss an diese Beratung entscheiden diese selbst, ob sie einen Antrag stellen oder darauf verzichten.

Schaffhausen, 23. April 2013

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger